

Stadtratssitzung 20.07.2026 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 2)

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 2)

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
(Seite 2)

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 2)

TOP 4 - Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 2)

TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 15.06.2026 und 24.06.2026 in der nächsten Sitzung
(Seite 2)

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 2)

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 2)

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 2)

TOP 9 - BV 075/2026 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile der Flst.-Nr. 1492/5 und 1492/13 der Gemarkung Waldkirchen (Seite 2)

TOP 9 - Beschlussvorlage 075/2026 (Seite 4)

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 075/2026 - Lageplan (Seite 6)

Bauanträge: (Seite 2)

TOP 10 - BA 076/2026 - Umbau Lagerhalle zum Einfamilienhaus, Flst. 482/1 Gemarkung Lengenfeld, Reichenbacher Straße (Seite 2)

TOP 11 - BA 078/2026 - Errichtung eines Lagerhauses für Handel mit Teilen + Kfz, Flst. 137/4, Grün, Polenzstraße (Seite 2)

TOP 12 - BV 079/2026 - Beschluss Haushaltssatzung 2026 Korrektur (Seite 2)

TOP 12 - Beschlussvorlage 079/2026 (Seite 7)

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 079/2026 - Haushaltssatzung 2026 geändert (Seite 9)

TOP 13 - BV 080/2026 - Spendenannahme durch Einzelbeschluss (Seite 2)

TOP 13 - Beschlussvorlage 080/2026 (Seite 11)

TOP 14 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 2)

TOP 15 - Sonstiges (Seite 2)

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 15.06.2026 und 24.06.2026 in der nächsten Sitzung

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - BV 075/2026 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile der Flst.-Nr. 1492/5 und 1492/13 der Gemarkung Waldkirchen

TOP 9 - Beschlussvorlage 075/2026 (Seite 4)

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 075/2026 - Lageplan (Seite 6)

Bauanträge:

TOP 10 - BA 076/2026 - Umbau Lagerhalle zum Einfamilienhaus, Flst. 482/1 Gemarkung Lengenfeld, Reichenbacher Straße

TOP 11 - BA 078/2026 - Errichtung eines Lagerhauses für Handel mit Teilen + Kfz, Flst. 137/4, Grün, Polenzstraße

TOP 12 - BV 079/2026 - Beschluss Haushaltssatzung 2026 Korrektur

TOP 12 - Beschlussvorlage 079/2026 (Seite 7)

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 079/2026 - Haushaltssatzung 2026 geändert (Seite 9)

TOP 13 - BV 080/2026 - Spendenannahme durch Einzelbeschluss

Tagesordnung

TOP 13 - Beschlussvorlage 080/2026 (Seite 11)

öffentlich

TOP 14 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 15 - Sonstiges

**Stadt Lengenfeld****Bauamt**Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement

TOP

Bearbeitung: Frau Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

075/2026

Externe Dokumente (Anlagen)

Lageplan

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf Teile der Flst.-Nr. 1492/5 und 1492/13 der Gemarkung Waldkirchen

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**Finanzielle Auswirkungen****Stellenplanmäßige Auswirkungen**☒ Ja, sh. Begründung☐ Nein☐ Ja, sh. Begründung☒ Nein**Verwaltungsinterne Abstimmung****Datum****Unterschrift**

Federführung:

Bauamt

02.07.2026 Brandt

Stadtkämmerei

02.07.2026 Tunger

Genehmigung/Freigabe durch BM

02.07.2026 Heuck

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

20.07.2026

Ergebnis**ö/nö**

ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Lengenfeld verkauft noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 1492/5 und 1492/13 der Gemarkung Waldkirchen in Größe von gesamt ca. 6.300 m² zu einem Preis von 8,00 €/m² an die Firma Projekt Lengenfeld GmbH & Co. KG, Freiherr von Stein-Straße 9, 65321 Heidenrod.

2. Die Stadt Lengenfeld gewährt die dingliche Sicherung eines Leitungsrechts auf dem Flurstück 1492/4 zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Teich und eines Fahrt- und Wegerechts auf dem Flurstück 1516/3.

Begründung:

Zur Planung und Projektierung eines Lebensmittelmarktes hat die Projekt Lengenfeld GmbH & Co. KG Teile der Flurstücke Nr. 1492/5 und 1492/13 der Gemarkung Waldkirchen gepachtet. Nunmehr ist die Projektierung weiter vorangeschritten und der Erwerb der Flächen ist erforderlich.

Hierzu haben Vertrags- und Konditionssondierungen zwischenzeitlich stattgefunden, bei denen ein Kaufpreis in Höhe von 8,00 €/m² vereinbart werden konnte. Bei einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 6.300 m² ergibt sich damit eine Kaufpreissumme von 50.400,00 €. Insofern sich durch die Vermessung Größenänderungen ergeben, wird der Kaufpreis entsprechend des €/m²-Preises angepasst.

Zusätzlich sind dingliche Sicherungen in Form von Grunddienstbarkeiten erforderlich: Für die Einleitung von Oberflächenwasser in den vorhandenen Löschwasserteich ist die Gewährung eines Leitungsrechtes auf Flst. 1492/4 nötig. Auf dem Flst. 1516/3 wird ein Fahrt- und Wegerecht durch uns gewährt. Ggf. ergeben sich weitere erforderliche Grunddienstbarkeiten im Rahmen der Baugenehmigung bzw. des Baufortschrittes.

Der Projektentwickler wird dafür den Löschwasserteich entsprechend ertüchtigen.

Notariell wird außerdem eine Investitionsverpflichtung vereinbart – hierbei verpflichtet sich der Käufer innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung die Flächen mit einem Einkaufsmarkt zu bebauen. Kommt der Käufer dieser Pflicht nicht nach, sind wir zum Wiederkauf des Grundbesitzes berechtigt. Insofern keine Baugenehmigung erwirkt wird, greift zur Absicherung des Käufers ein Rücktrittsrecht, welches bis zum 31.03.2028 gewährt wird.

Die Vermessungs- sowie Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Ein Bebauungsplan ist für das Vorhaben gemäß der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Vogtlandkreis nicht erforderlich.

Produktgruppe 1112	Produktgruppenbezeichnung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Produkt/Leistung 11121080	Produkt-/Leistungsbezeichnung Liegenschaftsmanagement		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	0,00 €				
Einzahlungen	50.400 €		2027		
Investiver Finanzsaldo	+ 50.400 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorischer Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Flurstücke, © Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Flurstücksbezeichnung, © Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Zuordnungsschema, © Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Grundkarte: Digitale Orthofotos (DOP) 2020, © VLL: GeoSN, dl-de/by/2.0

Kostenfreie Nutzung des Geoportals nur für den privaten nicht kommerziellen Gebrauch!
(Quellenangabe erforderlich) Informationen aus den Datenbeständen des Geoportals dürfen
nicht als amtlicher Nachweis für den Vollzug rechtlicher Vorgaben verwendet werden.
© Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen

<https://geoportal.vogtlandkreis.de>

08.05.2026

Maßstab 1 : 1 249





Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Tunger

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

079/2026

Externe Dokumente (Anlagen)

Haushaltssatzung 2026

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Beschluss Haushaltssatzung 2026 Korrektur

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**Finanzielle Auswirkungen**☒ Ja, sh. Begründung ☐ Nein**Stellenplanmäßige Auswirkungen**☒ Ja, sh. Begründung ☐ Nein**Verwaltungsinterne Abstimmung**

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

Datum

06.07.2026

Unterschrift

Tunger

Genehmigung/Freigabe durch BM

06.07.2026 Heuck

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

20.07.2026

Ergebnis

ö/nö

nö

Aus

wah

l

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

ö

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird wie vorliegend beschlossen.

Begründung

Es wird auf die bereits ausgehändigten Anlagen (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026) verwiesen. Für die Haushaltssatzung 2026 ergibt sich folgende Ergänzung:

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemo auf	0	EUR
---	---	-----

Tagesordnung

öffentlich

Die Ergänzung der o. g. Positionen ist nur aus formellen Gründen notwendig. Daraus ergeben sich keine Änderungen für den Haushaltsplan.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				☐	
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				☐	
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 15. Juni 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.831.731 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.948.422 EUR
-	Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.116.691 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	103.000 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.000 EUR
-	Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	96.000 EUR
-	Gesamtergebnis auf	-1.020.691 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	538.330 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
-	veranschlagten Gesamtergebnis auf	-482.361 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.669.540 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.608.709 EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.831 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.318.100 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.985.900 EUR
-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-667.800 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-606.969 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	254.130 EUR
-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-254.130 EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-648.112 EUR
festgesetzt.		
§ 2		
-	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR
festgesetzt.		
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4		
-	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zu rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	2.000.000 EUR
festgesetzt.		

Tagesordnung

öffentlich

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 079/2026 - Haushaltssatzung 2026 geändert

Stadt Lengenfeld

§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		Prozent
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427,5	Prozent
Gewerbsteuer auf	390	Prozent

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld, den

Unterschrift Bürgermeister



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Tunger

Tagesordnung

öffentlich

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

080/2026

Externe Dokumente (Anlagen)

Betreff

Spendenannahme durch Einzelbeschluss

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**Finanzielle Auswirkungen**☒ Ja, sh. Begründung ☐ Nein**Stellenplanmäßige Auswirkungen**☐ Ja, sh. Begründung ☒ Nein**Verwaltungsinterne Abstimmung**

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

Datum

06.07.2026

Unterschrift

Tunger

Genehmigung/Freigabe durch BM

06.07.2026 Heuck

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

20.07.2026

Ergebnis**ö/nö**

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die Spende von

Kobra Formen GmbH, Plohnbachstr. 1, 08485 Lengenfeld
zweckgebunden: KiGa Irfersgrün

vom 16.06.2026 in Höhe von 500,00 EUR an.

Begründung

Mit Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 01.01.2014 ist u. a. das Verfahren zur Einwerbung, Entgegennahme und schlussendlich der Annahme von Spenden, Schenkungen etc. strikter geregelt worden. § 73 Abs. 5 SächsGemO schreibt nun vor, dass die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich des Bürgermeisters obliegt. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Eine Übertragung an beschließende Ausschüsse ist möglich.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				☐	
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				☐	
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					